

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 8

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Die Wehrpflicht der Auslandsdeutschen.

Reichsinnenminister Frick gibt im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister bekannt: Auslandsdeutsche, die nach dem neuen Wehrgesetz wehrpflichtig sind, werden im Jahre 1935 zur Ableistung ihrer Wehrdienstpflicht nicht herangezogen. Auch Freiwilligenmeldungen können im Jahre 1935 nicht mehr berücksichtigt werden. Auslandsdeutsche, die bereits gedient haben und Beförderungsübungen abzuleisten wünschen, sowie frühere aktive oder Reserveoffiziere, die in den Beurlaubtenstand der Wehrmacht übernommen werden wollen, haben ein entsprechendes Gesuch bei dem für sie zuständigen deutschen Konsulat einzureichen.

Arbeitsdienst und Wehrpflicht.

Der Reichsarbeitsminister hielt auf der Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront eine Rede, in der er u. a. ausführte: «In der volkserzieherischen Wirkung könne der Arbeitsdienst von keiner andern Einrichtung ersetzt werden. Die vom ganzen deutschen Volke als Wiederherstellung unseres nationalen Selbstbestimmungsrechtes und damit unserer nationalen Ehre freudig begrüßte Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht berührt die Aufgaben und die Notwendigkeiten des Arbeitsdienstes nicht. Arbeitsdienst und Wehrpflicht sind verschiedene Dinge, die sich nicht gegenseitig ersetzen lassen. Die Wehrmacht ist dazu berufen, den deutschen Lebensraum nach aussen zu schützen. Der Arbeitsdienst als praktisch angewandter Nationalsozialismus ist der Garant dafür, dass unser Volk im Innern nie wieder durch Klassengegensätze zerrissen wird. Der Arbeitsdienst muss künftig dem Wehrdienst vorangehen. Wer die Ehre hat, Soldat zu werden, muss sich dieser Ehre dadurch würdig erweisen, dass er vorher als Arbeitsmann in Ehren gedient hat. Dies gilt insbesondere für alle künftigen Führer der Wehrmacht, die Unteroffiziere und Offiziere.»

Die Wehrpflicht der Reserve.

Das Deutsche Nachrichtenbureau meldet, dass am 15. Juli beim «Ergänzungsbataillon» in Blankenburg am Harz der erste achtwöchige Lehrgang für Ersatzreservisten seit dem Erlass der Durchführungsbestimmungen zur Wehrpflicht zu Ende gegangen sei. Alle alten Reservebräuche der Vorkriegszeit, heisst es in dem Bericht des Deutschen Nachrichtenbureaus, lebten bei der Entlassung der Ersatzreservisten wieder auf. Die Ersatzreservisten richteten ein Telegramm an Reichskanzler Hitler, in dem sie ihm dafür dankten, dass er es ihnen ermöglicht habe, wieder als Waffenträger und Soldaten ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu tun. — Es ist bekannt, dass im Laufe des Frühjahrs die Angehörigen des ehemaligen Feldheeres, namentlich auch die Offiziere, in grosser Zahl Einrückungsbefehle zu zweimonatigen Reservistenübungen erhalten haben. In den letzten Wochen haben diese Kurse überall in Deutschland bereits begonnen.

Wiederaufbau der deutschen Kriegsmarine

Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind zum Aufbau der deutschen Kriegsmarine folgende Neubauten auf Stapel gelegt worden oder werden im Laufe des Jahres 1935 auf Stapel gelegt: 1. zwei Panzerschiffe von je 26,000 Tonnen Wasserverdrängung mit 28-cm-Geschützen; 2. zwei Kreuzer von je

10,000 Tonnen mit 20-cm-Geschützen; 3. 16 Zerstörer von je 1625 Tonnen mit 12,7-cm-Geschützen (Stapellegung 1934 und 1935); 4. a) 20 Unterseeboote zu je 250 Tonnen, das erste dieser U-Boote ist am 29. Juni in Dienst gestellt worden, zwei weitere sind zu Wasser, b) 6 U-Boote zu je 500 Tonnen, c) 2 U-Boote zu je 750 Tonnen. Der Bau des ersten Flugzeugträgers, ebenso die Pläne der 1936 und in den folgenden Jahren nach dem Grundsatz der qualitativen Gleichberechtigung auf Stapel zu legenden weiteren Schlachtschiffe werden vorbereitet.

Frankreich

Die Truppenbewegungen an der Nord- und Ostgrenze Frankreichs dauern, wie der «Matin» meldet, fort. Zwei Kompagnien des 91. Infanterie-Regiments sind aus Stenay und Mézières nach Givet an der französisch-belgischen Grenze verlegt worden. Ein Bataillon des 27. Infanterie-Regiments ist aus Dijon in Montmedy eingetroffen. An der schweizerischen Grenze sind Teile des 60. Infanterie-Regiments und des 1. Pionier-Regiments ausgeladen worden, während in der Umgebung von Mülhausen eine Abteilung des 35. Infanterie-Regiments aus Besançon angekommen ist.

Im Rahmen der von der französischen Regierung beschlossenen Massnahmen zur Verteidigung der östlichen Grenze hat das 51. Tank-Bataillon, das seit dem Krieg in dem mittelfranzösischen Städtchen Urbes lag, diesen Ort verlassen, um nach Verdun überzusiedeln.

Die Befestigungen an der Ostgrenze.

Im Anschluss an die Besichtigungsreise der Armeekommission und des Kriegsministers im Gebiet zwischen Rhein und Saar gibt der Abgeordnete Rucart im «Matin» einen Ueberblick über die dortigen Befestigungsarbeiten. Abgesehen von den nördlich von Metz errichteten Anlagen umfassen die Arbeiten auf dieser Strecke 4 Millionen Kubikmeter und haben 400,000 Kubikmeter Zement erfordert. In diesem Abschnitt, der 90 Kilometer lang ist, sind unterirdische Gänge von im ganzen 33 Kilometer Länge angelegt worden, die bis zu 120 Meter unter die Erde führen. Die Telephonleitungen sind etwa 20,000 Kilometer lang. Die Armeekommission der Kammer ist der Befestigungslinie gefolgt, die teils der Grenze entlang, teils bis 15 und 20 Kilometer hinter der Grenze verläuft, so z. B. gegenüber der Pfalz und gegenüber dem Saargebiet. Die Abgeordneten mussten ein langes Stück in unterirdischen Galerien zurücklegen, die zum Teil vier bis fünf Meter breit sind und zwei Eisenbahngleise nebeneinander aufnehmen. Die elektrischen Anlagen für die Beleuchtung, Küchen und Ventilation haben nach der Schilderung des Abgeordneten das Ausmass von Fabriken. Der Verfasser rechnet, dass seit 1930 für die Befestigungsanlagen von der Nordsee bis Belfort und an der Südostgrenze 5,1 Milliarden Francs ausgegeben worden sind, einschliesslich der Kosten für den Ankauf des Gebietes, für die Bewaffnung und die Munition.

Bei der Ankündigung von Truppenkonzentrationen und Befestigungsarbeiten im Oberelsass stellte sich die Bevölkerung des Landes jedenfalls nicht vor, in welchem Masse sie selbst durch diese Verstärkung der französischen Ostgrenze betroffen werde. Die Folgen haben sich als so einschneidend und nachteilig erwiesen, dass sie einen Abgeordneten zu einer Eingabe an die Regierung bewogen. Die elsässischen Bauern beanstandeten vor allem die Errichtung von Stacheldrahtverhauen, die vielerorts den Anbau der Grundstücke behinderten. Die Bodenbesitzer verlangen vom Staat Entschädigung, möglicherweise auf dem Wege des Ankaufes des Grundes. Auch die Jäger fühlen sich benachteiligt und wollen den Gemeinden die Pachtzinse nicht mehr entrichten. Um die Tragweite der militärischen Vorkehrungen richtig ermessen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, dass sich die Verhaue und andern Befestigungsanlagen in einer Breite von fünfzehn Kilometer

durch das ganze Elsass ziehen. — In der eben eingetroffenen Antwort des Kriegsministeriums auf die Eingabe des Deputierten wird auf die Notwendigkeit dieser Befestigungswerke im Interesse der Landesverteidigung verwiesen, über deren Durchführung mit den Grundbesitzern nicht lange verhandelt werden könne. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sei der Staat oder die Militärbehörde nur in dem Fall zum Ankauf von Grundstücken verpflichtet, wenn sie zu mehr als drei Vierteln für militärische Zwecke beansprucht würden, und selbst dann nur unter gewissen Voraussetzungen. Eine Entschädigung an die Gemeinden für nichtbezahlte Jagdpachtzinse lehnt das Kriegsministerium rundweg ab. Es handle sich hier überdies um nicht vergütbare Zivilschäden, die übrigens nicht gross sein könnten.

Die verlängerte Dienstzeit.

Im Senat verlas am 20. Juni Kriegsminister Fabry eine Mitteilung der Regierung über die Entlassung der Jahresklassen, die bisher aus Gründen der Sicherheit unter den Fahnen behalten wurden. In der Mitteilung wird erklärt, dass die Regierung beschlossen habe, den im April 1935 eingezogenen Teil der Jahresklasse nach Absolvierung des ersten Dienstjahres weitere sechs Monate unter den Fahnen zu behalten. Der Teil der Jahresklasse, der im Oktober 1935 eingezogen wird, hat dann ein weiteres Jahr Dienst zu leisten. Alle vom Oktober 1935 bis zum Jahre 1939 einberufenen Rekruten haben eine zweijährige Dienstzeit zu leisten, sofern nicht die Entwicklung der Verhandlungen über die Organisierung der Sicherheit und über die Begrenzung der Rüstungen einen günstigen Verlauf nimmt. Die Regierung hat beschlossen, das Halbjahreskontingent, das im April 1936 zur Entlassung kommen sollte, so lange unter den Fahnen zu behalten, bis das auf diesen Zeitpunkt einberufene Halbjahreskontingent die notwendige militärische Ausbildung erhalten hat. Das Teilkontingent der Jahresklasse, das im April zur Entlassung kommen sollte, wurde am 6. Juli entlassen.

Frankreich und Italien.

Der «Matin» veröffentlichte am 29. Juni eine Erklärung seines Römer Korrespondenten über die Reise des Generalstabschefs Gamelin nach Rom. Darin heisst es u. a.: «Die französische Regierung hat im Einverständnis mit der italienischen Regierung ihren Generalissimus nach Rom entsandt, um über eine eventuelle militärische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zu verhandeln. Der plötzliche Abschluss des deutsch-englischen Flottenvertrages führte Frankreich und Italien dazu, ihre bestehenden politischen und militärischen Beziehungen zur Verteidigung ihrer Grenzen noch enger zu gestalten. Man kann indessen versichern, dass bei den Besprechungen General Gamelins in Rom der Abschluss eines eigentlichen Militärbündnisses ebensowenig ins Auge gefasst wurde wie seinerzeit beim Besuch des Luftfahrtministers Denain der Abschluss eines Luftpaktes; aber das schliesst nicht aus, dass zwischen den Generalstäben der beiden Länder ein weitgehendes Einverständnis über gemeinsame Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutze der Grenze, die vom Rhein bis zum Brenner geht, besteht.»

Italien

Neuregelung des Generalstabes.

Mussolini hat eine Neuregelung des Generalstabes der italienischen Armee angeordnet. Es wird ein Generalstabsdienst geschaffen, in den Offiziere aufgenommen werden, welche die Kurse der Kriegsschule und mehrere Kommandoprüfungen erfolgreich bestanden haben. Die Aufnahme in das Generalstabskorps wird auf einige Oberstleutnants und Obersten beschränkt, die sich über bedeutende Charaktereigenschaften und Fähigkeiten ausweisen können. Diese Massnahme wurde im Ministerrat mit einer Reihe anderer militärischer Verfügungen gutgeheissen.

Die Manöver 1935.

Nach einer die bisherigen Angaben ergänzenden Mitteilung des «Popolo d'Italia» werden an den Sommermanövern in der Provinz Bozen 7 bis 8 Divisionen teilnehmen; für die Provinz Udine sind 5, für die Provinz Mailand und für Süditalien je 4 Divisionen vorgesehen. Die nicht an den grossen Manövern beteiligten Armeekorps und Divisionen werden zu besonderen Truppenübungen herangezogen. An den Manövern nehmen auch die Ersatzdivisionen teil, die für die nach Ostafrika entsandten Einheiten aufgestellt worden sind.

Kommissariat für die Kriegsausrüstung.

Im «Popolo d'Italia» wird die bevorstehende Schaffung eines Mussolini direkt unterstellten Kommissariates für die Kriegsausrüstung angekündigt. Das neue Amt werde dem Oberstkorpskommandanten Senator dall'Olio anvertraut, der 1917/18 Waffen- und Munitionsminister war.

Der Marineminister hat die Entlassung der Klasse 1913 aufgeschoben.

Militärische Besteigung des Mont Blanc.

In einem offiziellen Communiqué wird mitgeteilt, dass etwa 200 Offiziere und Soldaten der alpinen Militärschule von Aosta den Gipfel des Mont Blanc bestiegen haben. Sie führten in der Zeit vom 17. bis 22. Juni am Südhang des Mont Blanc Manöver durch und erreichten unter ungünstigen Witterungsverhältnissen und nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten den Gipfel.

Grossbritannien

Organisation der Luftabwehr.

Acht Bataillone in London stehender Infanterie wurden in «Luftabwehreinheiten» umgewandelt. Das Kriegsministerium teilt mit, dass diese Umwandlung den ersten Schritt im Rahmen umfassender Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes des britischen Inselreiches gegen Luftangriffe darstellt. Aufgabe dieser acht in Luftabwehreinheiten umgewandelten Bataillone sei es, ständig auf einer besonders hohen Stufe der Schlagkraft und Bereitschaft zu stehen, weil von ihnen bei Ausbruch eines Krieges ein besonders rascher Einsatz verlangt werden müsse. Sie müssten sofort in voller Kriegsbereitschaft stehen und hätten nicht die Möglichkeit, sich wie andere Einheiten eine gewisse Zeit auf die Mobilisierung vorzubereiten. Die Verantwortung der «Luftabwehrbataillone» für die Verteidigung des Mutterlandes sei ausserordentlich gross, da von ihnen Leben und Sicherheit der englischen Zivilbevölkerung abhängen.

Militärgeographisches

Projekt einer Strasse über den Col de Coux.

Im Juni haben die Verkehrsinteressenten der beiden französischen Departemente Savoyen und Hochsavoyen in Samoëns eine Tagung abgehalten, zu der auch eine schweizerische Delegation unter der Führung des Anwaltes de Courten erschien. U. a. kam in einer Resolution der Wunsch zum Ausdruck, dass so bald als möglich der Bau einer neuen Verbindungsstrasse zwischen Hochsavoyen und dem Wallis, nämlich von Samoëns nach Champéry, über den Col de Coux, in Angriff genommen werden möge.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.